

**Studierendenvertretung Übersetzen und Dolmetschen**

<http://uedo.oehunigraz.at/>

[uedo@oehunigraz.at](mailto:uedo@oehunigraz.at)

FB: ITAT Uni Graz | ITAT Graz - Students only

# ÜBERSETZEN UND DIALOGDOLMETSCHEN

## Masterstudium

---

Studienleitfaden 2017/18

Institut für theoretische und angewandte  
Translationswissenschaft  
Merangasse 70/I, 8010 Graz  
<http://translationswissenschaft.uni-graz.at/>



Uni Graz

## **IMPRESSUM**

Studienleitfaden Übersetzen & Dialogdolmetschen – Studienjahr 2017/2018

Herausgeberin, Medieninhaberin und für den Inhalt verantwortlich:

HochschülerInnenschaft a. d. Universität Graz, Studienvertretung Übersetzen und Dolmetschen  
Schubertstrasse 6a, A-8010 Graz

Text: Melanie Geckl

Lektorat: Tiana Jerkovic

Layout: Sarah Jud, Martina Moravetz, Monika Simic

Koordination: Tiana Jerkovic

Für die abgedruckten Inhalte wird trotz sorgfältiger Bearbeitung keine Haftung übernommen.

Druck: ÖH Service-Center

Graz, Juli 2017

Änderungen und Druckfehler vorbehalten

Hinweis:

Diesen Leitfaden gibt es auch als pdf-Version im Internet:

***<http://uedo.oehunigraz.at/downloads>***

# INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4
1. Studienvertretung und ÖH	5
1.1 Studienvertretung Übersetzen & Dolmetschen	5
1.2 Kontakt zur StV	5
1.3 Beratungsangebot der ÖH	6
2. Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft	7
2.1 Vorstellung des ITAT	7
2.2 ITAT Mailingliste	7
3. Masterstudium Übersetzen und Dialogdolmetschen	8
3.1 Zielgruppen und Sprachen	8
3.2 Dauer und Gliederung des Studiums	9
3.3 Qualifikationsprofil und Kompetenzen	9
3.4 Berufsfelder	10
4. Anmeldung an der Uni Graz	11
4.1 Erstmalige Zulassung an der Uni Graz	12
4.2 Konsekutives Masterstudium an der Uni Graz	11
4.3 Nicht-konsekutives Masterstudium an der Uni Graz	11
5. Aufbau des Studiums	14
5.1 Musterstudienverlauf	14
5.2 Freie Wahlfächer	15
6. Auslandsstudium und Praxis	16
6.1 Verpflichtende Praxis	16
6.2 Verpflichtendes Auslandsstudium	16
6.3 Freiwillige Praxis	17
7. Zulassungsbestimmungen	17
7.1 Erforderliche Sprachkenntnisse	17
7.2 Sprachprüfungen	17
8. Fachprüfungen	18
9. Masterarbeit und Masterprüfung	19
9.1 Wann ist es soweit?	19
9.2 Themenwahl und Betreuung	19
9.3 Länge und ECTS-Punkte	19
9.4 Masterprüfung	19
10. Allgemeine Informationen zum Institut	20

## VORWORT

Hallo!

Dieser Leitfaden soll dir dabei helfen, dir einen Überblick über das Masterstudium Übersetzen und Dialogdolmetschen am Institut für theoretische und angewandte Translationswissenschaft in Graz zu verschaffen.

Egal, ob du noch auf der Suche nach dem richtigen Studium bist oder dich bereits für dieses Studium entschieden hast – wir haben für dich hier die wichtigsten Infos rund um Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Fristen und Voraussetzungen zusammengefasst, um dir einen reibungslosen Uni-Start zu ermöglichen. Darüber hinaus soll dieser Leitfaden auch Studierenden, die schon mitten im Bachelorstudium sind, als Nachschlagewerk zu Themen wie Auslandssemester, Fachprüfungen und Anrechnungen dienen. Für genauere Informationen und rechtliche Grundlagen empfehlen wir, dass du dir auch den aktuellen Studienplan (Curriculum) durchliest, der auf der Webseite der Universität und der Instituts-Webseite herunterzuladen ist.

Neben den Leitfäden zu den einzelnen Studienrichtungen gibt es von der ÖH noch zahlreiche andere Leitfäden zu Themen wie „Erste Schritte an der Uni“, „Wohnen“ oder „Studieren im Ausland“. Diese kannst du dir in gedruckter Form auf der ÖH abholen oder auf der ÖH-Website herunterladen.

Wir wünschen euch viel Spaß beim Lesen!

*Eure Studienvertretung Übersetzen und Dolmetschen*

# 1. STUDIENVERTRETUNG UND ÖH

## 1.1 STUDIENVERTRETUNG ÜBERSETZEN & DOLMETSCHEN

Für jedes Studium an der Universität gibt es eine Studienvertretung (StV), die sich ehrenamtlich für die Interessen und Rechte ihrer StudienkollegInnen einsetzt. Die Studienvertretungen (StV) sind ein Teil der Österreichischen HochschülerInnenschaft (ÖH), der offiziellen Interessensvertretung der Studierenden an den österreichischen Universitäten.

Wir – die „Studienvertretung Übersetzen und Dolmetschen“ – vertreten alle Bachelor- und Master-Studierenden am Institut für theoretische und angewandte Translationswissenschaft (ITAT) in Graz. Wir setzen uns aus fünf gewählten MandatarInnen, die alle zwei Jahre im Rahmen der ÖH-Wahl von euch gewählt werden, sowie freiwilligen MitarbeiterInnen zusammen. Unsere Motivation ist es, den Studierenden am ITAT zu helfen, Erfahrungen zu sammeln und ein bisschen Schwung in den Uni-Alltag zu bringen. Bei folgenden Anliegen kannst du dich an uns wenden:

- Fragen zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen
- Auskunft zu Curriculum und Studienrecht
- Probleme mit Familienbeihilfe, Studienbeihilfe etc.
- Vermittlung bei Problemen mit Lehrenden
- Hilfe rund um Studium und Uni

## 1.2. KONTAKT ZUR STV

Ihr könnt euch jederzeit an uns wenden, entweder persönlich bei unserer Sprechstunde oder per E-Mail.

### SPRECHSTUNDE

Unsere Sprechstunde findet einmal wöchentlich in unserem StV-Raum am ITAT (Raum 0033-01-0202, 1. Obergeschoss, Merangasse 70, 8010 Graz) statt. Die aktuellen Termine findet ihr auf unserer Website, im Aushang oder auf unserer Facebook-Seite.

### E-MAIL-BERATUNG

Bei Fragen, Anliegen oder Problemen sind wir jederzeit per E-Mail erreichbar, und zwar **unter: [uedo@oehunigraz.at](mailto:uedo@oehunigraz.at)**

### WEBSITE

Auf unserer StV-Website findet ihr aktuelle Infos zu Veranstaltungen, Terminen und Sprechstunden sowie unsere FAQs und Leitfäden: **<http://uedo.oehunigraz.at/>**

## FACEBOOK

Um den Studierenden am ITAT die Kommunikation zu erleichtern, haben wir eine Facebook-Gruppe mit dem Namen „ITAT Graz - Students Only“ gegründet. Ihr findet sie unter: <https://www.facebook.com/groups/itatgraz/>

## VERANSTALTUNGEN

Wir organisieren regelmäßig Brunches und andere Veranstaltungen für Studierende am ITAT. Aktuelle Infos dazu bekommst du auf unserer Website und auf Facebook!

## MITARBEITEN?

Hast du auch Interesse an der Mitarbeit in der StV? Dann komm einfach bei uns vorbei oder schreib uns eine E-Mail! Die Mitarbeit in der StV ist eine tolle Gelegenheit, dein Institut und deine StudienkollegInnen besser kennenzulernen und schon während des Studiums Erfahrungen rund um Teamarbeit, Beratung und Organisation zu sammeln.

## 1.3 BERATUNGSANGEBOT DER ÖH

Abgesehen von den einzelnen Studienvertretungen gibt es auf der ÖH auch weitere Einrichtungen, die dir bei bestimmten Problemen rund um's Studium helfen können:

### Referat für Bildungspolitik:

<http://bipol.oehunigraz.at/>

- Studienrechtliche Fragen
- Zugangsbeschränkungen
- Prüfungsantritte
- Studienbeitrag
- Beurlaubung
- etc.

### Sozialreferat:

<http://soziales.oehunigraz.at/>

- Studienbeihilfe und Stipendium
- Familienbeihilfe
- Wohnbeihilfe
- Sozialtopf und Sozialfond der ÖH
- Mensabeihilfe
- Arbeitsrechtliche Fragen

## 2. INSTITUT FÜR THEORETISCHE UND ANGEWANDTE TRANSLATIONSWISSENSCHAFT

### 2.1 VORSTELLUNG DES ITAT

Das Institut für theoretische und angewandte Translationswissenschaft (ITAT) der Universität Graz befasst sich in Lehre und Forschung mit Translation, also dem Dolmetschen und Übersetzen in all seinen Formen.

Folgende Studien werden am ITAT angeboten:

- Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation (mit einer oder zwei Fremdsprachen)
- Masterstudium Übersetzen (mit 2 Fremdsprachen)
- Masterstudium Übersetzen und Dialogdolmetschen (1 Fremdsprache)
- Masterstudium Konferenzdolmetschen (2 Fremdsprachen)
- Gemeinsames Masterstudium Übersetzen (Joint Degree Ljubljana-Graz)
- Doktoratsstudium

### 2.2 ITAT-MAILINGLISTE

Um Informationen für Studierende und Lehrende des ITAT einfach und schnell zu verbreiten, wurde eine Mailingliste eingerichtet. Dort werden regelmäßig Infos zu aktuellen Terminen und Veranstaltungen am ITAT, zum Studium, Praktika, Auslandsaufenthalte etc. geschickt.

Um E-Mails von der Mailingliste zu erhalten, musst du dich mit deiner Uni-Adresse hier dafür anmelden: **<http://list.uni-graz.at/mailman/listinfo/translation>**

## 3. MASTERSTUDIUM ÜBERSETZEN UND DIALOGDOLMETSCHEN

Das Masterstudium Übersetzen und Dialogdolmetschen befähigt die Absolventinnen und Absolventen dazu, als selbstverantwortliche Expertinnen und Experten professionell zu handeln. Dies wird erreicht durch die Vermittlung der wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden des Faches sowie der praktischen Fertigkeiten, die für die berufliche Tätigkeit in verschiedenen Bereichen des Übersetzens und Dolmetschens und der mehrsprachigen Kommunikation erforderlich sind.

Das Masterstudium Übersetzen und Dialogdolmetschen legt damit auch die Basis für eine vertiefende translationswissenschaftliche Ausbildung im Rahmen eines weiterführenden Doktoratsstudiums.

Dieser Studienleitfaden soll dir einen allgemeinen Überblick über das Masterstudium Übersetzen und Dialogdolmetschen geben. Für genauere Informationen und rechtliche Grundlagen empfehlen wir, dass du dir den aktuellen Studienplan (Curriculum) ansiehst, der auf der Webseite der Universität und der jeweiligen Institute herunterzuladen ist.

### 3.1 WÄHLBARE SPRACHEN

Das Studium wird für folgende Sprachen angeboten:

- Arabisch
- Bosnisch/Kroatisch/Serbisch
- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Österreichische Gebärdensprache
- Russisch
- Slowenisch
- Spanisch
- Türkisch
- Ungarisch



## 3.2 DAUER UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

Das Masterstudium *Übersetzen und Dialogdolmetschen* umfasst 4 Semester und 120 ECTS-Anrechnungspunkte, die sich auf 60 ECTS-Punkte pro Jahr aufteilen. Nach dem Abschluss des Masterstudiums wird dir der akademische Grad Master of Arts (MA) verliehen.

## 3.3 QUALIFIKATIONSPROFIL UND KOMPETENZEN

Ziel des Masterstudiums *Übersetzen und Dialogdolmetschen* ist es, folgende Kompetenzen und Kenntnisse zu vermitteln:

Im Bereich **Übersetzen** die Fähigkeiten:

- den Übersetzungsauftrag im Hinblick auf Zweck und Adressatinnen/Adressaten des Zieltextes bzw. -produktes zu analysieren und ein Zieltextprofil zu erstellen.
- zieltextrelevanten Recherchebedarf zu erkennen und die notwendigen Recherchen durchzuführen.
- den Ausgangstext bzw. das Ausgangsmaterial zu analysieren und einen adäquaten Zieltext zu erstellen.
- einen Zieltext für spezifische situative und soziokulturelle Gegebenheiten zu gestalten.
- systematisch Qualitätssicherung, Projektmanagement, Revision und Lektorat auszuführen.
- mit HandlungspartnerInnen in der jeweiligen Auftrags- und Produktionssituation zu kooperieren.
- auf Grundlage des prozeduralen Wissens über den gesamten Übersetzungsprozess die Fremd- und Eigenleistungen kritisch zu reflektieren.

im Bereich **Dolmetschen** die Fähigkeiten:

- Dolmetschaufträge und –settings zu analysieren und situationsrelevanten Recherchebedarf zu erkennen und die notwendigen Recherchen durchzuführen.
- den Kontext und die pragmatische Intention der Sprecherinnen und Sprecher sowie derer psychischen und kognitiven Voraussetzungen zu analysieren und Hauptaussagen und Argumentationsketten zu erkennen.
- den Zieltext situationsadäquat und kultursensitiv zu gestalten.
- Strategien für SprecherInnen- und Sprachenwechsel zu entwickeln und anzuwenden sowie mit potentiell konflikt- und emotionsbehafteten Gesprächssituationen umzugehen.
- die kognitive Verarbeitung der Inhalte zur Unterstützung der Gedächtnisleistung und der Wiedergabe zu optimieren.
- die eigene oder eine fremde Wiedergabe kritisch zu reflektieren.

## **Weitere Kompetenzen, die in ALLEN Masterstudien vermittelt werden:**

### **Translatologische Kompetenzen**

- Fähigkeit zur offenen und kritischen Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen und kulturellen Bedingtheit von Translation.
- Umgang mit wissenschaftlicher Literatur, Entwicklung der wissenschaftlichen Reflexionsfähigkeit und des kritischen Zugangs zu unterschiedlichen Ansätzen in der Translationswissenschaft.
- Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit und zur Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Projekten.

### **Schlüsselkompetenzen**

Zusätzlich werden den Studierenden sogenannte Schlüsselkompetenzen vermittelt. Diese umfassen übergreifende, breit verwertbare mentale, soziale und technische Kompetenzen, von denen exemplarisch folgende genannt werden:

- Kognitive Kompetenzen (Reflexion, Abstraktion, autonome Weiterbildung),
- Soziale Kompetenzen (Kooperation, Kommunikation, Verantwortung),
- Technische und organisatorische Kompetenzen (Recherche, Umgang mit technischen Arbeitsmitteln, Projektmanagement)

## **3.4 BERUFSFELDER**

Das Masterstudium Übersetzen und Dialogdolmetschen dient der Ausbildung von Expertinnen und Experten, die neben einer wissenschaftlichen Karriere auch in einem wachsenden Spektrum kommunikativer, translatoreischer und mehrsprachiger Tätigkeitsbereiche eingesetzt werden können, wie zum Beispiel in international oder multikulturell tätigen Unternehmen, privaten und öffentlichen Institutionen und Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Gerichten, Behörden und Verwaltung, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, Wirtschaft und Technik, Kultur- und Medienanstalten, usw.

## 4. ANMELDUNG AN DER UNIVERSITÄT

Die **allgemeine Zulassungsfrist** an der Universität endet am **5. September** für das Wintersemester und am **5. Februar** für das Sommersemester.

### 4.1 ERSTMALIGE ZULASSUNG AN DER UNI GRAZ

Wenn du noch nie bzw. letztmalig vor 1990 an der Universität Graz eingeschrieben warst, ist vor der Inskription eine Online-Datenerfassung via Internet notwendig. Dabei werden die persönlichen Daten und die Studienwahl erfasst sowie ein Termin für die persönliche Anmeldung in der Studien- und Prüfungsabteilung ausgewählt. Mit der Inskription während der **allgemeinen Zulassungsfrist** (siehe oben) und dem Einzahlen des ÖH-Beitrages wird man zu einer/m ordentlichen Studierenden der Universität Graz.

### 4.2 KONSEKUTIVES MASTERSTUDIUM AN DER UNI GRAZ

Wenn du ein konsekutives Masterstudium nach dem Abschluss deines Bachelorstudiums an der Universität Graz beginnen möchtest, ist das auch außerhalb der allgemeinen Zulassungsfrist möglich. Unter einem konsekutiven Masterstudium wird ein nachfolgendes Masterstudium verstanden. Wenn du nach dem Abschluss eines Bachelorstudiums am ITAT direkt eines der Masterstudien am ITAT inskribieren möchtest, wäre das ein konsekutives Masterstudium.

Nach dem Abschluss deines Bachelorstudiums erhältst du bei der Studien- und Prüfungsabteilung den Bescheid zur Verleihung deines akademischen Grades und kannst dort zugleich dein konsekutives Masterstudium öffnen.

Dieser Vorgang gilt jedoch nur für die Aufnahme des unmittelbar aufbauenden Masterstudiums, andere oder weitere Masterstudien können nur innerhalb der allgemeinen Zulassungsfrist und der Nachfrist aufgenommen werden.

### 4.3 NICHT-KONSEKUTIVES MASTERSTUDIUM AN DER UNI GRAZ

Wenn du an der Universität Graz ein Masterstudium beginnen möchtest, das nicht konsekutiv auf dein Bachelorstudium aufbaut (z.B. ein Studium an einem anderen Institut), muss erst festgestellt werden, ob eine Gleichwertigkeit gegeben ist. Um das abzuklären, wende dich bitte rechtzeitig vor Ende der **allgemeinen Zulassungsfrist** (siehe oben) an die Studien- und Prüfungsabteilung der Universität Graz (Hauptgebäude, Universitätsplatz 3, 1. Stock): ***studienabteilung@uni-graz.at***

**PFLICHTFÄCHER**  
82,5 ECTS

**AUSLANDSPRAXIS**  
4,5 ECTS

**FREIWAHLFÄCHER**  
10 ECTS

**AUFBAU DI**

ES STUDIUMS

10 ECTS

FACHPRÜ-  
FUNGEN  
2 ECTS

MA-ARBEIT UND PRÜFUNG  
21 ECTS

## 5. AUFBAU DES STUDIUMS

Das Masterstudium umfasst 4 Semester, das Gesamtausmaß an ECTS-Punkten beträgt 120. Das Studium ist nicht in Studienabschnitte gegliedert sondern modular strukturiert.

Semester	Lehrveranstaltung	[30,5]
1.	Übersetzungswissenschaft oder Dolmetschwissenschaft <i>VO</i>	3
	Forschungsmethodik <i>VU</i>	1,5
	Übersetzungswissenschaftliches Seminar <i>SE</i>	4
	Ethik und Berufspraxis <i>VU</i>	2
	Terminologiemanagement <i>VU</i>	3
	Analyse- und Übersetzungstechniken I (Fremdsprache – Mutter- bzw. Bildungssprache) <i>KS</i>	3
	Analyse- und Dolmetschtechniken für Dialogdolmetschen: Einführung <i>VU</i>	2
	Analyse- und Dolmetschtechniken: Notizentechnik <i>VU</i>	2
	Analyse- und Dolmetschtechniken I <i>KS</i>	3
	Rede- und Sprechtechnik <i>VU</i>	2
	Freie Wahlfächer	5

Semester	Lehrveranstaltung	[29,5]
2.	Dolmetschwissenschaftliches Seminar <i>SE</i>	4
	Projektmanagement und Revision <i>VU</i>	2
	Computergestütztes Übersetzen <i>VU</i>	3
	Analyse- und Übersetzungstechniken II (Mutter- bzw. Bildungssprache – Fremdsprache) <i>KS</i>	3
	Analyse- und Dolmetschtechniken II <i>KS</i>	3
	1 Modul <i>KS</i>	8
	Freie Wahlfächer	2
	Praxis	4,5

Semester	Lehrveranstaltung	[27]
3.	1 Modul KS	8
	1 Modul KS	8
	1 Modul KS	8
	Freie Wahlfächer	3

Semester	Lehrveranstaltung	[33]
4.	1 Modul KS	8
	Fachprüfungen	2
	Seminar zur Vorbereitung von Masterarbeiten	2
	Masterarbeit	20
	Masterprüfung	1

GESAMT 120 ECTS

\* Bei der angegebenen Auflistung handelt es sich lediglich um eine Empfehlung. Je nach Angebot oder Präferenzen können die Fächer auch in einer anderen Reihenfolge absolviert werden. Die Lehrveranstaltungen Analyse- und Übersetzungstechniken und Analyse- und Dolmetschtechniken sind jedoch am Anfang des Studiums zu absolvieren.

## 5.2 FREIE WAHLFÄCHER

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

Die freien Wahlfächer können an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität sowie jeder inländischen Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule absolviert werden und dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahestehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

### Empfohlen werden insbesondere:

- Frauen- und Geschlechterforschung,
- Lehrveranstaltungen, die zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Projektmanagement, Personal- und Finanzmanagement, soziale Kompetenzen dienen,
- Lehrveranstaltungen aus philologischen Studienrichtungen.

## 6. AUSLANDSSTUDIUM UND PRAXIS

Für Studierende ist es Pflicht, im Masterstudium Übersetzen und Dialogdolmetschen ein Auslandssemester oder eine facheinschlägige Praxis zu absolvieren.

### 6.1 VERPFLICHTENDE PRAXIS

Im Rahmen des Masterstudiums Übersetzen und Dialogdolmetschen kann zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine facheinschlägige Praxis im Umfang von 3 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 4,5 ECTS-Anrechnungspunkten) gewählt werden. Das bedeutet, dass du beispielsweise in einem Übersetzungs- oder Dolmetschbüro ein Praktikum absolvieren kannst. Da es um die praxisorientierte Anwendung geht, kann der Praktikumsplatz auch in Österreich gewählt werden. Falls du dir unsicher bist, wo du das Praktikum absolvieren solltest, kannst du entweder bei einem deiner Professoren oder einer deiner Professorinnen oder bei der Studienvertretung nachfragen!

Die/Der Studierende hat einen Praxisbericht vorzulegen. Der Praxisbericht hat neben einer Beschreibung der ausgeführten Tätigkeiten eine Reflexion darüber zu enthalten, welche der im Studium erworbenen Kompetenzen für die Praxis genutzt werden konnten.

### 6.2 VERPFLICHTENDES AUSLANDSSTUDIUM

Alternativ zur Auslandspraxis hast du auch die Möglichkeit, ein oder mehrere Semester an einer Universität im Ausland zu studieren. Die Lehrveranstaltungen, die du im Ausland absolvierst, werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflichtfach, gebundenes Wahlfach oder freies Wahlfach anerkannt.

Bitte beachte, dass du dir von den Lehrveranstaltungen, die du im Ausland absolvierst, 4,5 ECTS-Punkte für die freien Wahlfächer anrechnen lassen musst, damit das Auslandsstudium laut Curriculum für das Studium anerkannt wird.

Für Auslandsstudien gibt es verschiedene Programme (z.B. Erasmus, Ceepus etc.), über die du dich beim Büro für Internationale Beziehungen (<http://international.uni-graz.at/de/>) informieren kannst.



## 6.3 FREIWILLIGE AUSLANDSPRAXIS

Zusätzlich zur verpflichtenden Praxis oder dem verpflichtenden Auslandsstudium wird den Studierenden empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Als Praxis gilt auch die aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung, die eine sinnvolle Ergänzung zum Studium darstellt. Diese Praxis musst du von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission genehmigen lassen.

Die verpflichtende und die freiwillige Auslandspraxis können auch direkt aufeinanderfolgend bei der gleichen Einrichtung absolviert werden.

## 7. ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Konferenzdolmetschen ist die Absolvierung des Bachelorstudiums Transkulturelle Kommunikation an der Universität Graz, oder der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Die Feststellung der Gleichwertigkeit erfolgt durch die Studien- und Prüfungsabteilung.

### 7.1 ERFORDERLICHE SPRACHKENNTNISSE

Für die Zulassung zum MA Konferenzdolmetschen ist die Kenntnis der deutschen Sprache Voraussetzung. Darüber hinaus werden Kenntnisse auf Niveau C1 in den gewählten Fremdsprachen vorausgesetzt. Der Nachweis der notwendigen sprachlichen Vorkenntnisse erfolgt durch Sprachprüfungen zu Beginn des Studiums.

### 7.2 SPRACHPRÜFUNGEN



Die Anmeldung zu den Sprachprüfungen erfolgt über die ITAT-Homepage:  
-> <http://translationswissenschaft.uni-graz.at/>  
-> Studieren  
-> Infos für Studierende  
-> Formulare für Studierende

Die Sprachprüfung wird nicht vor Studienbeginn abgelegt, sondern im Rahmen der Lehrveranstaltungen Analyse- und Übersetzungstechniken und Analyse- und Dolmetschtechniken innerhalb der ersten Unterrichtswochen im Semester.

**Sprachprüfung für Übersetzen:** 2 schriftliche translatorische Aufgaben, die unter kontrollierten Arbeitsbedingungen auszuführen sind und die Bearbeitung eines Textes aus der Fremdsprache in die Mutter- bzw. Bildungssprache und umgekehrt umfassen.

**Sprachprüfung für Dolmetschen:** mündliche Wiedergabe einer kurzen, gut strukturierten, in der Fremdsprache gehaltenen Rede von 2-3 Minuten in der Mutter- bzw. Bildungssprache und umgekehrt.

## 8. FACHPRÜFUNGEN

Nachdem du alle Module positiv absolviert hast, sind 2 Fachprüfungen abzulegen, eine für Dolmetschen und eine für Übersetzen.

### **Fachprüfung Dolmetschen**

Eine oder mehrere Dolmetschsituationen aus der und in die Fremdsprache im zeitlichen Ausmaß von 40-50 Minuten

### **Fachprüfung Übersetzen**

1. Ausführung eines Übersetzungsprojektes in einem der gewählten Übersetzungsmodulen. Das Projekt umfasst eine oder mehrere thematisch zusammenhängende translatorische Aufgabenstellungen aus der und in die Fremdsprache und ist innerhalb von einer Woche auszuführen. Den Übersetzungen sind Kommentare und Erläuterungen zu den gewählten Übersetzungsentscheidungen und -strategien anzuschließen.
2. Übersetzung aus der und in die Fremdsprache unter kontrollierten Arbeitsbedingungen.

**Voraussetzung für die Zulassung zu den Fachprüfungen ist die positive Absolvierung folgender Module\*:**

1. Modul A: A.1 Dolmetschwissenschaftliche Vorlesung oder Übersetzungswissenschaftliche Vorlesung  
A.2 Forschungsmethodik  
A.3 Übersetzungswissenschaftliches Seminar oder  
A.4 Dolmetschwissenschaftliches Seminar
2. Modul B: Grundlagen des Übersetzens und Dolmetschens
3. Modul C: Einführung in das Übersetzen
4. Modul D: Einführung in das Dolmetschen
5. Die vorgeschriebenen Wahlpflichtmodule im Ausmaß von 40 ECTS-Anrechnungspunkten.

## 9. MASTERARBEIT UND MASTERPRÜFUNG

Im Masterstudium Übersetzen und Dialogdolmetschen ist im 2. Studienjahr eine schriftliche Masterarbeit anzufertigen, die Bestandteil der Masterprüfung ist.

### 9.1 WANN IST ES SOWEIT?

Da die Masterarbeit ein Projekt ist, das reifen muss, solltet ihr euch nach Absolvierung des ersten übersetzungs- bzw. dolmetschwissenschaftlichen Seminars Gedanken über ein mögliches Thema machen und nach Absolvierung des zweiten übersetzungs- bzw. dolmetschwissenschaftlichen Seminars mit der Konzepterstellung beginnen. Je früher man damit beginnt, die Masterarbeit zu planen, desto einfacher wird sich die Durchführung gestalten.

### 9.2 THEMENWAHL UND BETREUUNG

Bevor du beginnst, dich allzu intensiv mit dem Thema deiner Masterarbeit zu befassen, muss abgeklärt werden, ob dieses Thema am Institut betreut werden kann.

Am Institut stehen mehrere BetreuerInnen zur Verfügung. Etwa zwei Monate, bevor du zu schreiben beginnen möchtest, solltest du dich per E-Mail bei dem/der aktuellen Masterarbeitskoordinator/in mit eventuellem Themen- und BetreuerInnenwunsch melden. Sobald du eine Betreuungszusage erhalten hast, kannst du in Rücksprache mit deiner/m BetreuerIn mit der Konzepterstellung beginnen.

### 9.3 LÄNGE UND ECTS-PUNKTE

Die Masterarbeit soll eine Länge von ca. 25.000 bis 35.000 Wörtern (70 bis 100 Seiten ohne Anhänge) aufweisen und mit einem Arbeitsaufwand von 6 Monaten zu bewältigen sein. Die Arbeit wird von der Betreuerin/vom Betreuer begutachtet und benotet. Der Masterarbeit sind 20 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet.

### 9.4 MASTERPRÜFUNG

Die abschließende Masterprüfung (1 ECTS-Anrechnungspunkte) wird nach Approbation der Masterarbeit, d.h. frühestens am Ende des 4. Semesters abgelegt.

Gegenstand der Masterprüfung sind

- (a) die öffentliche Präsentation der Masterarbeit (maximal 15 Minuten)
- (b) eine Diskussion über die Masterarbeit mit dem Prüfungssenat (maximal 15 Minuten)

## 10. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM INSITUT

### INSTITUTSANSCHRIFT

Institut für theoretische und angewandte Translationswissenschaft  
Merangasse 70/1, 8010 Graz

<http://translationswissenschaft.uni-graz.at/>

### VERKEHRSANBINDUNG

- Straßenbahnlinie 3, Haltestelle Herz-Jesu Kirche, 2 Minuten Fußweg
- Buslinie 63 und 64, Haltestelle Nibelungengasse

Fahrplaninformationen findest du auf:

<http://www.holding-graz.at/linien/busbahnbim-auskunft.html>

### SEKRETARIAT DES ITAT

E-Mail: [itat@uni-graz.at](mailto:itat@uni-graz.at)

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

Dienstag, Donnerstag (nicht in LV-freien Zeiten)

9:30–12:00 Uhr

13:30–15:00 Uhr

### VORSITZENDE DER CURRICULAKOMMISSION

Die aktuellen Sprechstundenzeiten findest du auf der ITAT Homepage unter „Studienangebot am ITAT“ oder ausgehängt im Institut.

Die Vorsitzende der Curricula-kommission ist zuständig für alle Anrechnungen und Anerkennungen.

### PRÜFUNGSREFERAT

Andrea ROSENKRANZ

E-Mail: [an.rosenkranz@uni-graz.at](mailto:an.rosenkranz@uni-graz.at)

Montag bis Mittwoch

9:00–12:00 Uhr

Montag und Dienstag

13:30 bis 15:00 Uhr

Beim Prüfungsreferat meldest du dich für die kommissionelle Gesamtprüfung und Fachprüfungen an.

**WAS ZÄHLT, IST MEIN WEG.  
UND EINE BANK, DIE IHN  
MIT MIR GEHT – ÜBERALL  
AUF DER WELT.**

**2-in-1:**  
Bankkarte &  
Internationaler  
Studentenausweis



# GEWI-KURSE

Wir bereiten dich gezielt auf deine Prüfungen vor!

**Latinum**

als Ergänzungsprüfung

**Gracum**

als Ergänzungsprüfung

**Zusatzqualifikationen**

[www.bildungsforum.at](http://www.bildungsforum.at)



Höchste Erfolgsraten durch  
gezielte Prüfungsvorbereitung  
in angenehmer Lernatmosphäre  
& kennen, 3 zahlen

8010 Graz

0316 38 36 00

Elisabethstraße 5

[www.studentenkurse.at](http://www.studentenkurse.at)

Studennticket



Mit einem Studennticket bei der Stöbermännlechen Sporthalle oder einer anderen  
etablierten Sporthalle gibt es eine Preisermäßigung auf alle Kurse und Seminare.

**IFS**

**STUDENTENKURSE**  
Institut Dr. Rampitsch





Uni Graz